

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 DSGVO

Abrechnung von Bezügen in den Bereichen Besoldung und Versorgung

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen
- Zentralabteilung -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Festsetzung, Anordnung zur Zahlung und Abrechnung sowie ggf. Rückforderung Ihrer Bezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie anderer einschlägiger Vorschriften zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Erfüllung der Pflichten, die das Landesamt für Finanzen in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber zu erfüllen hat. In erster Linie sind dies lohnsteuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und weitere Meldepflichten.

Zur Festsetzung, Anordnung und Zahlbarmachung Ihrer Bezüge werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des beim Landesamt für Finanzen eingesetzten automatisierten Verfahrens VIVA-Bezüge-abrechnung verarbeitet. Zudem wird der an den Bezügestellen des Landesamtes für Finanzen geführte Teil der Personalakte (Bezügeakte) in digitaler Form geführt.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 c) und e), Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 b) und f) DSGVO i.V.m. Art. 4 ff. BayDSG, Art. 14 Satz 2 BayBesG, Art. 9 Abs. 2 Satz 1 BayBeamtVG, Art. 103 ff BayBG, §§ 1, 5 und 6 ZustV-Bezüge verarbeitet.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zweck der Zahlungsabwicklung
- Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht
- Bayer. Rechnungsprüfungsämter und den Bayer. Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- Bundesagentur für Arbeit als Familienkasse
- Dritte (insb. Behörden, Gerichte, Rechtsanwälte, Einwohnermeldeämter, Pfändungsgläubiger und Abtretungsempfänger) soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaates Bayern zulässig und erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an Dritte ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Übermittlungspflichten, denen alle Arbeitgeber unterliegen, z.B. aufgrund lohnsteuerrechtlicher oder sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften.
- Rechenzentrum Nord des bayerischen Landesamts für Steuern als Dienstleister zum Druck und Versand von Mitteilungen

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

5 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland erfolgt nur in dem besonderen Ausnahmefall, dass gem. den Verordnungen (EG) 883/2004 oder (EG) 987/2009 aufgrund der persönlichen Verhältnisse eines Beschäftigten (auch) eine Sozialversicherungspflicht im EU/EWR-Ausland besteht. In diesen Fällen werden im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten an den/die zuständigen ausländischen Sozialversicherungsträger übermittelt.

6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landesamt für Finanzen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Art. 110 BayBG (ggf. i.V.m. Art. 111 Abs. 1 Satz 1 BayBG) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landesamt für Finanzen benötigt Ihre Daten, um die Ihnen zustehenden Bezüge zutreffend zu ermitteln und diese an Sie (rechtzeitig) auszubezahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Bezüge nicht oder unrichtig ausbezahlt werden. Als Versorgungsempfänger müssen Sie im Rahmen Ihrer Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten gem. Art. 10 Abs. 2 BayBeamtVG. Ihre Daten angeben.

9 Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Datenverarbeitung können wir außerdem folgende Daten von anderen Stellen erhalten:

- Die Personal verwaltenden Dienststellen übermitteln an das Landesamt für Finanzen sämtliche Informationen, die für die Festsetzung und Zahlungsanordnung der Bezüge notwendig sind.
- Im Übrigen werden Daten von Dritten erhoben, soweit sie für die Festsetzung und Zahlungsanordnung der Bezüge notwendig sind, z.B. aufgrund lohnsteuerrechtlicher bzw. sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften oder für die Festsetzung von kinderbezogenen Leistungen.